

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten in der Sitzung am 24. Juli 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.303.100,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	10.303.100,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.841.700,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.433.500,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.500,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	496.400,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	285.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.872.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.214.900,00 Euro

Für den **Haushaltsplan für den Kommunalen Betrieb Himmelpforten** werden

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.136.500,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.156.800,00 Euro
	Fehlbedarf	20.300,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.136.500,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	904.300,00 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	96.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	90.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	190.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.232.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.184.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000,00 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für die Sonderkasse **Kommunaler Betrieb Himmelpforten** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **150.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Hebesatz wird auf **26,01 v.H.** der Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Himmelpforten, den 24.07.2014

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 111 Abs. 3 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 04.09.2014 unter dem Aktenzeichen 10 - 15 30 01 (68) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19. September bis zum 29. September 2014

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 09.09.2014

Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e